1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.08.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt	2011	LOIK
der Gesamtbetrag der Erträge	407.900	437.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	417.900	439.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-10.000	-2.200
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	396.500	425.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	391.500	413.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.000	12.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.000	4.990.500
der Gesamtbetrag der Auszahhlungen aus Investitionstätigkeit	1.505.000	7.095.900
•	-380.000	-2.105.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-380.000	-2.105.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

•					
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher	375.000	auf	2.092.600	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen					
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher	0	auf	0	
§ 4 Kassenkredite					
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	39.650	auf	7.125.600	

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf 1.500,78 € (bisher 1.477,82 €) festgesetzt.

Der Gastbeitrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf 139,53 € festgesetzt. Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf 1.471,21 € (bisher 1.448,25 €) festgesetzt

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **2,2500** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **2,2500** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angabe

	bisher EUR	nunmehr EUR
1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	104.446	112.246
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	74.016	81.816
zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	449.079	456.879

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 08.09.2021 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 2.092.600 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Investitionen dürfen gem. § 161 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 43 Abs. 2 KV M-V erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 2.020.800 € unter der folgenden Bedingung genehmigt.

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 161 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Spantekow, den

Rüdiger Berndt

Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.08.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 2.092.600 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Investitionen dürfen gem. § 161 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 43 Abs. 2 KV M-V erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 2.020.800 € unter der folgenden Bedingung genehmigt.

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 161 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.09.2021 bis 22.10.2 bis im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rüdiger Berndt

Schulverbandsvorsteher

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum: 23.09.2021

Unterschrift: Warnke